

Produktinformationsblatt zur Reiserücktritts-Versicherung (inkl. Reiseabbruch-Versicherung) mit Selbstbeteiligung der Europäische Reiseversicherung AG

Das Produktinformationsblatt gibt Ihnen als versicherte Person einen ersten Überblick über die angebotene Versicherung. Bitte beachten Sie: Wir beschreiben im Produktinformationsblatt nur die wesentlichen Inhalte. Die vollständigen Produktinhalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen VB-ERV 2014 (Allgemeine Bestimmungen, Glossar, Teil A und B).

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Das gewünschte Produkt ist eine Reiserücktritts-Versicherung mit Selbstbeteiligung. Es besteht aus einer Stornokosten-Versicherung und einer Reiseabbruch-Versicherung. Der Versicherungsschutz gilt für eine Reise.

Welche Risiken sind versichert?

Sie erhalten hier einen Überblick über die am häufigsten in Anspruch genommenen Versicherungsleistungen:

- Stornokosten-Versicherung:** Sollten Sie Ihre Reise z.B. wegen einer unerwarteten schweren Ersterkrankung oder wegen eines Unfalls stornieren, übernimmt die ERV die Stornokosten, die Sie dem Leistungsträger (z. B. Reiseveranstalter) vertraglich schulden.
 Bei Vorerkrankungen, leisten wir nur, wenn diese in den letzten sechs Monaten vor Versicherungsabschluss nicht behandelt wurde.
 Eine psychische Erkrankung ist dann versichert, wenn sie stationär behandelt wird, ein Facharztattest vorliegt oder ein Krankenversicherungsträger eine ambulante Psychotherapie genehmigt.
 Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.
- Reiseabbruch-Versicherung:** Wenn Sie Ihre Reise vorzeitig abbrechen, übernehmen wir die zusätzlichen Kosten der Rückreise. Zudem kommen wir für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, maximal bis zu Höhe der Versicherungssumme auf. Vorher genannte Kosten übernehmen wir, wenn Sie ihre Reise vorzeitig abbrechen, weil z.B. Sie oder ein Angehöriger zuhause schwer erkranken.
 Je Versicherungsfall beträgt die Selbstbeteiligung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 25,- pro Person.

Wie hoch ist die Prämie und welche Kosten fallen an? Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Prämie für Ihren Versicherungsschutz finden Sie hier:

Reisepreis / Mietpreis in € bis	Prämien in €:	
	pro Einzelperson	pro Familie / Objekt(e)
100,-	6,-	7,-
200,-	9,-	12,-
300,-	14,-	16,-
400,-	17,-	19,-
500,-	19,-	22,-
600,-	24,-	27,-
800,-	29,-	34,-
1.000,-	34,-	39,-
1.200,-	41,-	47,-
1.400,-	46,-	54,-
1.600,-	51,-	59,-
1.800,-	58,-	67,-
2.000,-	65,-	74,-
2.200,-	71,-	82,-
2.400,-	78,-	89,-
2.600,-	84,-	99,-
2.800,-	92,-	109,-
3.000,-	101,-	119,-
3.500,-	114,-	129,-
4.000,-	129,-	144,-
5.000,-	171,-	189,-
6.000,-	209,-	239,-
7.000,-	247,-	284,-
8.000,-	285,-	329,-
10.000,-	342,-	399,-

Ihnen entstehen keine weiteren Kosten.

Die Prämie wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig und ist mit Erhalt des Versicherungsscheines zu zahlen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Ihren Versicherungsfall nur dann regulieren können, wenn Sie die Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles bereits bezahlt haben. Dies gilt nicht, wenn Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Wann erbringen wir keine Versicherungsleistungen?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, damit die Prämie nicht unangemessen hoch ist. Versichert sind unter anderem nicht:

In der Stornokosten- und der Reiseabbruch-Versicherung haben Sie keinen Versicherungsschutz, wenn Sie aus Angst vor einem Terroranschlag Ihre Reise nicht antreten oder abbrechen. Ebenfalls keinen Versicherungsschutz haben Sie z.B. für die Gebühren zur Erteilung eines Visums. Weitere Ausschlüsse finden Sie hier: VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 8; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 13, Teil B Ziffer 12.

Welche Pflichten haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

- In der Stornokosten-Versicherung müssen Sie die Reise so schnell wie möglich stornieren, damit die Stornokosten niedrig bleiben. Spätestens müssen Sie jedoch zu dem Zeitpunkt stornieren, zu dem sich die Stornokosten erhöhen würden.
Ist Ihre Reise wegen Krankheit, Unfall, Schwangerschaft oder Impfunverträglichkeit gefährdet? Sind Sie sich unsicher, ob Sie verreisen können? Dann gibt Ihnen die Medizinische Stornoberatung die richtige Empfehlung. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.erv.de/stornoberatung oder Sie rufen uns unter +49(0)89 4166-1839 an.
(Weiteres in VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil A Ziffer 14 und 15)
- In der Reiseabbruch-Versicherung reichen Sie bei schwerer Erkrankung oder Unfallverletzung ein ärztliches Attest ein. Dieses Attest muss die Diagnose und die Behandlungsdaten eines Arztes am Aufenthaltsort enthalten.
(Weiteres in VB-ERV 2014 Allgemeine Bestimmungen Ziffer 9 und 10; Besonderer Teil: Teil B Ziffer 13 und 14)

Bitte beachten Sie: Verletzen Sie Ihre Pflichten, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Dies kann, je nachdem wie schwer Sie Ihre Pflicht verletzt haben, bedeuten, dass wir die Leistung kürzen oder nicht leisten.

Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Stornokosten-Versicherung mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages. Er endet mit dem Antritt Ihrer versicherten Reise.

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reiseabbruch-Versicherung mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Reise. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie Ihre Reise beendet haben.

Wie lange läuft Ihr Vertrag und wie können Sie ihn beenden?

Die Laufzeit des Vertrages entspricht dem Zeitraum vom Abschluss der Versicherung bis zum Ende der versicherten Reise. Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.